

# Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Pferdeanhängervermietung

## 1 Übergabe

Der Anhänger wird dem Mieter in einem gereinigten und verkehrssicheren Zustand zum vereinbarten Zeitpunkt und -ort übergeben.

Der Mieter erhält bei Bedarf eine Einweisung über die Benützung des Anhängers. Dem Mieter werden eventuell bereits vorhandene Mängel mitgeteilt und im Vertrag extra festgehalten. Somit können sie von neuen, durch den Mieter verursachte, Schäden unterschieden werden.

## 2 Nutzung des Anhängers

Der Mieter verpflichtet sich einer sorgfältigen Nutzung und Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften und technischen Regeln. Für die Zeit der Anmietung wird dem Mieter die Halterhaftung nach den strassenverkehrsrechtlichen Vorschriften übertragen.

Vor jedem Fahrtritt ist der verkehrssicher Zustand des Anhängers zu überprüfen, insbesondere Licht, Reifendruck und Befestigung der Räder.

Der Mieter hat ein Überladen des Anhängers zu unterlassen und die zulässige Anhängelast des Zugfahrzeuges zu beachten.

Bei Pferdetransporten sind die vorhandenen Boxenstangen vorne und hinten zu verwenden und die Pferde zusätzlich vorne anzuhängen (Stricke oder Anhängketten sind selbst mitzunehmen).

## 3 Rückgabe

Die Rückgabe des gereinigten Anhängers erfolgt zum vereinbarten Zeitpunkt am vereinbarten Ort.

Bei der Rückgabe wird der Zustand des Anhängers überprüft und eventuell neu entstandene Schäden festgestellt. Für diese haftet immer der Mieter, auch wenn möglicherweise Dritte als Verursacher in Frage kommen.

Die Fahrzeugpapiere sind bei der Rückgabe in vollständigem Umfang wieder an den Vermieter zu übergeben.

Der Mieter ist verpflichtet, den Anhänger zum vereinbarten Zeitpunkt und -ort

zurückzugeben. Falls dies nicht möglich ist, ist der Vermieter unverzüglich telefonisch zu verständigen.

#### **4 Preise und Zahlungskonditionen**

Die Zahlung des Mietpreises sowie der Kautions laut aktueller Preisliste erfolgt bei der Abholung des Anhängers in bar zu erfolgen. Bei Sondervereinbarungen gilt jener Preis, der im Mietvertrag festgehalten wird.

Falls sich bei der Rückgabe des Anhängers herausstellt, dass Zusatzkosten entstanden sind (z.B. ungereinigter Anhänger, Mängel/Schäden, Rückgabe nicht fristgerecht), werden diese bei von der hinterlegten Kautions abgezogen. Kosten, die durch die Kautions nicht gedeckt sind, werden extra in Rechnung gestellt.

#### **5 Haftung des Vermieters**

Der Vermieter erklärt, dass der Anhänger haftpflichtversichert. Der Vermieter, bzw. seine Erfüllungsgehilfen haften nur bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Vertragsverletzung. Falls der Anhänger aus nicht vorhersehbaren Gründen zum vereinbarten Zeitpunkt nicht zur Verfügung steht verpflichtet sich der Vermietung dies so bald wie möglich bekannt zu geben.

#### **6 Haftung des Mieters**

Der Mieter haftet gegenüber dem Vermieter für zusätzlich entstandene Kosten, falls die hinterlegten Gelder zur Begleichung nicht ausreichen.

Bei Unfällen, Brand, Diebstahl oder sonstigen Schäden hat der Mieter umgehend die Polizei zu verständigen. Dies gilt auch bei Selbstverschulden ohne Mitwirkung Dritter. Ein polizeiliches Protokoll in Abschrift und ein schriftlicher Bericht unter Verwendung des Unfallberichts (ein entsprechendes Formular wird dem Mieter mit den Fahrzeugpapieren ausgehändigt) ist dem Vermieter bei der Rückgabe auszuhändigen.

Der Mieter darf keine Reparaturen oder Veränderungen am Mietobjekt ohne Abstimmung mit dem Vermieter ausführen oder ausführen lassen. Widerrechtliche Veränderungen werden von einer Fachwerkstatt reguliert und dem Mieter in Rechnung gestellt.

## **7 Gerichtsstand**

Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten, die sich aus der Geschäftsbeziehung ergeben wird Grieskirchen vereinbart. Die Amtssprache ist Deutsch. Es gilt österreichisches Recht.

Der Mieter erkennt durch seine Unterschrift die allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Mündliche Nebenabreden zum Mietvertrag sind unwirksam.

Änderungen/Ergänzungen wirken nur, wenn sie schriftlich zwischen den Parteien niedergelegt werden.

Horse on tour . pferdehänger-mieten.at ist ein Service von opaque design . Walter Kruml  
UID: ATU 62889422, Grieskirchen, März 2013